

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

Am 2. August 1873 haben die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft ihre Sommersession auf den 15. September nächsthin verlagt.

Von den 88 vorgelegenen Traktanden sind 57 erledigt worden. Dieselben sind folgende:

- 1) Die Wahl zweier Mitglieder des Bundesgerichts, nemlich der Herren Ständeräthe Jules Roguin, von Yverdon, und Heinrich Stamm, von Thayngen. (Letzterer war bisher Ersazmann des Bundesgerichts und wurde durch Hrn. Dr. Johannes Winkler, von Luzern ersetzt).
- 2) Die Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts im Jahr 1872*).
- 3) Die Abänderung des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes.
- 4) Die Erhöhung des Jahreskredits an das eidg. Polytechnikum.
- 5) Die Ergänzung des Art. 19 im Bundesgesetze über die eidg. Wahlen und Abstimmungen.
- 6) Die Wiedereinführung offener Abstimmung bei eidgenössischen Wahlen.
- 7) Die Repräsentation im Nationalrathe.
- 8) Die Leistungen und Hilfsmittel des eidg. statistischen Bureau.
- 9) Die Ergänzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

*) Bei Anlaß der Prüfung der Geschäftsführung des Bundesraths sprach der Ständerath am 16. Juli 1873 den Wunsch aus,
„der Bundesrath möchte der Frage der Verbauung der Wildbäche im Hochgebirge seine fortwährende Aufmerksamkeit, namentlich auch in der Richtung schenken, ob nicht die bestehenden bundesgesetzlichen Vorschriften über Wiederherstellung solcher Werke im Falle ihrer Zerstörung einer Revision bedürftig seien.“

- 10) Der Grenzanstand zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau.
- 11) Die Bundessubvention für Erbauung einer Straße über den Lukmanier.
- 12) Der Bundesbeitrag für Erstellung einer neuen Zürichseebrücke bei Rapperswil.
- 13) Der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden über Eisenbahnanschlüsse in Singen und Kreuzlingen.
- 14) Die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Freiburg-Yverdon an die Gesellschaft der schweizerischen Westbahnen, und Abänderung dieser Konzession.
- 15) Die Fusion der westschweizerischen Eisenbahnen, der Eisenbahn Franco-Suisse, der Freiburger Staatsbahn (Lausanne-Freiburg-Bernergrenze und Genf-Versoix).
- 16) Die Uebertragung der Konzession für eine Eisenbahn von Rigi-Kaltbad nach Rigi-Scheidegg an die Gesellschaft Regina Montium.
- 17) Die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Rigi-kaltbad-Rigikulm-Arth an die Arther Rigibahn-Gesellschaft.
- 18) Die Uebertragung der Konzessionen für die Gäubahn an das Direktorium der schweiz. Centralbahn, und Abänderung dieser Konzessionen.
- 19) Die Uebertragung der Konzession für das noch im Betriebe befindliche, auf stadtbaslerischem Gebiete gelegene Stück der alten Elsässerbahn an die schweiz. Centralbahngesellschaft, und Abänderung dieser Konzession.
- 20) Die Uebertragung der Konzession für die Eisenbahn Wald-Rüti, mit Fortsetzung nach Bauma und Laupen an die Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti und das Eisenbahnkomite Wald-Bauma.
- 21) Die Fristverlängerung für die Eisenbahnen:
 - 1) Uster-Effretikon;
 - 2) Wohlhausen-Willisau-Centralbahn;
 - 3) Lausanne-Ouchy;
 - 4) Liestal-Waldenburg;
 - 5) die bernischen Jurabahnen;
 - 6) die linksufrige aargauische Seethalbahn;
 - 7) die Suhr-Wiggerthalbahn;
 - 8) die Wynenthalbahn;

- 9) die Eisenbahn Freiburg-Payerne-Yverdon auf Waadt-
ländergebiet und die Broyethalbahn auf Bernergebiet;
 - 10) die Eisenbahn Winterthurn Bauma;
 - 11) die rechtsufrige Zürichseebahn;
 - 12) die Töß-Allmannbahn.
- 22) Der Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz
und Rußland.
 - 23) Der Zusatz zum Auslieferungsvertrag mit Italien.
 - 24) Die Gewährleistung der zwei Verfassungsgesetze des Kantons
Genf.
 - 25) Die Umtriebe bei den im Oktober und Dezember 1872 im
Kanton Tessin stattgefundenen Nationalrathswahlen.
 - 26) Die Bewaffnung der Landwehr.
 - 27) Die Besoldung der eidgenössischen Beamten.
 - 28) Die Nachtragskredite für das Jahr 1873.
 - 29) Die Ergänzung des Pulverregalgesezes.
 - 30) Die Organisation der Telegraphenverwaltung.
 - 31) Die Kreirung einer Kontrolstelle für die Fabrikation der Franco-
couverts, Francomarken etc.
 - 32) Zehn Rekurse, nemlich:
 - a. von der Vormundschaftsbehörde von Niederurnen und der
Konkursmasse des Wilhelm Scheu daselbst, betreffend
Arrest und Gerichtsstand;
 - b. von Hrn. Dr. Emil Frey in Arlesheim (Basel-Landschaft),
betreffend Besteuerung und Kompetenz in Steuersachen;
 - c. vom Vize-Gerichtspräsidenten Suter in Frick (Aargau),
und Banquier Riggenbach in Basel, betreffend Gerichts-
stand;
 - d. von Hrn. Ulderico a Marca in Misox (Graubünden), be-
treffend Gerichtsstand;
 - e. von Hrn. Franz Camenzind in Gersau (Schwyz), be-
treffend Gerichtsstand;
 - f. vom Verwaltungsrathe der Burgergemeinde Neuenburg,
betreffend Verfassungsverletzung durch das neuenburgische
Municipalgesez;
 - g. von Hrn. Amédée H. Simonin in Yverdon, betreffend
Vollziehung eines französischen Civilurtheils im Kanton
Waadt;

- h. von der Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn, betreffend Verfassungsverletzung durch das solothurnische Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen;
- i. von Hrn. Kaspar Mermillod, betreffend dessen Ausweisung aus der Schweiz;
- k. von Hrn. Andreas Baumann, von Silenen (Uri), betreffend Verfassungsverletzung durch Amtszwang.

(Von den vorstehenden Rekursen sind bloß die unter Ziffer a und d angeführten als begründet erklärt, die andern aber abgewiesen worden. Beim Rekurs Baumann wurde beschlossen, zur Zeit auf diesen Rekurs nicht einzutreten.)

33) Drei Petitionen:

- a. von François Maradan, Siebmacher, in Cerniat (Freiburg), betreffend die von der Gemeinde ihm verweigerte Anweisung einiger zur Ausübung seines Berufes erforderlichen Bäume;
- b. von Arnold Zäslein in Basel, um Verwendung bei der Regierung von Uruguay für Zahlung einer Tauschsumme für die Abtretung der Kolonie Neu-Helvetia;
- c. von Johann Palmi in Wiesen (Graubünden) und der Frau Marie Veillard, geb. Nicolet, in Genf, betreffend Ersatz der durch den Generalkonsul Glinz in St. Petersburg erlittenen Verluste.

(Ueber die unter a und b genannten Petitionen ist zur Tagesordnung geschritten worden; die Gesuche von Hrn. Palmi und der Frau Veillard aber wurden an den Bundesrath zur geeigneten Berücksichtigung gewiesen.)

34) Das Begnadigungsgesuch des Constant Comment, von Bonfol (Bern), gewesener Soldat im Bataillon 69, verurtheilt seinerzeit wegen Diebstahl.

35) Die Ermächtigung an den Bundesrath, in besonders dringenden Fällen den Beginn von Eisenbahnarbeiten zu gestatten.

Verscho ben wurden folgende Traktanden:

- 1) die Revision der Bundesverfassung;
- 2) die Normal-Eisenbahnkonzession;
- 3) die Geltendmachung von Pfandrechten an Eisenbahnen;
- 4) die Abänderung der Konzession für die Bödelibahn;
- 5) die Uebertragung der Konzession für die Broyethalbahn auf Bernergebiet.

6) 19 Eisenbahnkonzessionsgesuche, nemlich:

für eine Eisenbahn	Genf-St. Julien;
" "	Croy-Allaman;
" "	Konolfingen-Thun;
" "	Lyß-Herzogenbuchsee-Zofingen;
" "	Winterthur-Zofingen (Nationalbahn);
" "	Gysikon-Perlen;
" "	Muri-Affoltern-Aegeri;
" "	Bülach-Schaffhausen;
" "	Niederglatt-Otelfingen;
" "	Stäfa-Grüningen-Wezikon;
" "	Neumünster-Forch-Grüningen (Forchbahn);
" "	Ziegelbrücke-Linthkanal;
" "	Winkeln-Herisau-Appenzell;
" "	Bulle-Thun;
" "	Langenthal-Wauwyl;
" "	Wasserfalle-Oensingen;
" "	Bern-Thun-Brünig-Luzern (Brünigbahn);
" "	Jura-Gotthardbahn;
" "	Touristenbahnen im Berner Oberland.

7) Fünf Rekurse, nemlich:

- a. der Rekurs des Hrn. Advokat Gendre in Freiburg, betreffend Verfassungsverletzung durch das freiburgische Schulgesetz von 1870;
- b. der Rekurs des Vereins freisinniger Katholiken, Sektion Luzern, betreffend Verletzung konfessioneller Rechte;
- c. der Rekurs von Augustin Dubey in Gletterens (Freiburg), betreffend Gerichtsstand in Ehesachen;
- d. der Rekurs der Maria Kessler, von Galgenen (Schwyz), in Genf, betreffend Verweigerung von Legitimationschriften;
- e. der Rekurs von Joseph Maria Durrer in Wylen bei Sarnen, betreffend Verfassungsverletzung.

8) Der Kompetenzkonflikt mit der Regierung von Freiburg wegen Einbürgerung der Familie Nydegger.

An den Bundesrath sind zur Berichterstattung gewiesen worden:

- a. der Rekurs des gewesenen Generaleinzügers Alois Boßhard von Zug, betreffend das über ihn vom zürcherischen Obergericht am 21. April 1869 ausgefallte Strafurtheil;

- b. die Beschwerde von 10 ewigen Einwohnern aus Port Valais (Wallis) über Vertheilung von Bürgergut;
- c. der Rekurs von Richard Kaufmann, von Knutwyl, Fuhrmann in Luzern, betreffend verweigerte Herausgabe eines Depositums;
- d. der Rekurs der Regierung von Graubünden, betreffend das Siegeln von Weinfässern;
- e. der Rekurs der Frau Ursula Lanz, geb. Waller, von Rütshelen (Bern), in Luzern, betreffend deren Ausweisung aus der Stadt Luzern.
- f. Die Verlegung der ordentlichen Session der Bundesversammlung auf einen andern Zeitpunkt.

Der diesfalls vom Ständerath am 16. Juli 1873 und vom Nationalrath am 19. gl. Mts. gefaßte Beschluß lautet also:

„Der Bundesrath ist eingeladen, Bericht und Antrag vorzulegen über die Frage, ob es nicht möglich wäre, den Art. 1 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen dem Nationalrath und dem Ständerath vom 22. Dezember 1849 dahin zu revidiren, daß der Beginn der ordentlichen Session der Bundesversammlung auf eine geeignetere Zeit als bisher verlegt würde.“

Die Motion des Hrn. Nationalrath Anderwert, betreffend die Bundesgesetzgebung in Kirchensachen, und die Motion des Hrn. Nationalrath Joos, betreffend die Circulation von Kreditgeld, sind zurückgezogen worden.

Ueber die Rekurse und Petitionen wurden unformulirte Beschlüsse gefaßt:

				Vom Nationalrath.	Vom Ständerath.
1)	über den Rekurs	Frey		am 18. Juli 1873,	22. Februar 1872;
2)	"	"	a Marca	" 21. " "	17. Juli 1873;
3)	"	"	Camenzind	" 18. " "	11. " "
4)	"	"	Simonin	" 21. " "	11. " "
5)	"	"	Baumann	" 21. " "	11. " "
6)	"	"	der Pastoral-		
			konferenz	" 22. " "	15. " "
7)	"	die Petition von Mara-			
		dan	" 18. " "	11. " "	" "
8)	"	"	" Zäselein	" 28. " "	30. " "
				Vereinigte Bundesversammlung.	
9)	"	das Begnadigungsgesuch			
		von Comment		am 25. Juli 1873.	

Ueber die Frage betreffend gemeindweise Abstimmung bei eidgenössischen Wahlen haben die Rätthe (der Nationalrath am 29. Juli 1873 und der Ständerath am 31. gl. Mts.) beschlossen:

1. Es wird eine definitive Schlußnahme in dieser Angelegenheit verschoben, bis die Regierungen der interessirten Kantone durch den Bundesrath angehört worden sind.
2. Der Bundesrath wird eingeladen, bei der Regierung des Kantons Tessin dahin zu wirken, daß dieselbe bei den bevorstehenden eidg. Wahlen und Abstimmungen Anordnungen treffe, welche den Stimmberechtigten die Ausübung ihres Stimmrechtes in möglichster Nähe ihres Wohnortes gestatten.

Am 25. und 26. Juli 1873 hat die Bundesversammlung wegen Anfertigung einer Karte der Schweiz folgendes Postulat gefaßt:

„Der Bundesrath wird eingeladen, eine Karte der Schweiz anfertigen und den Mitgliedern der Bundesversammlung zur Verfügung stellen zu lassen, in welche die bereits gebauten, die in Ausführung begriffenen und die konzessionirten Bahnen eingetragen werden sollen, sowie von Zeit zu Zeit eine neue, die mittlerweile eingetretenen Veränderungen ausweisende Ausgabe dieser Karte anzuordnen.“

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.08.1873
Date	
Data	
Seite	358-364
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 797

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.